



100% INFORMATION

# HARZER KREISBLATT

AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ

19. Dezember 2020

Nr. 12 | 2020

114 000 Exemplare

kostenlos an die Haushalte

*Allen Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr 2021!*



**Bescherung  
ist einfach.**



Wenn man mit einem  
S-Privatkredit die schönsten  
Weihnachtswünsche erfüllen kann.



 Harzsparkasse

# 5 EURO SOFORTRABATT

Wir haben täglich von 9.30 Uhr – 17.30 Uhr geöffnet!

1. Coupon ausschneiden
2. Harzkristall besuchen
3. Coupon abgeben & 5 € sparen!



\*\* Gültig für einen Einkauf ab 20 € \*\*  
\*\* Nur ein Gutschein pro Person einlösbar \*\*  
\*\* Gültig bis 31.12.2020 \*\*

Glasmanufaktur Harzkristall GmbH – Im Freien Felde 5 – 38895 Derenburg

**24 & 25. DEZEMBER GESCHLOSSEN!**

[www.kreis-hz.de](http://www.kreis-hz.de)

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2020 geht zu Ende und war mit Sicherheit für jeden einzelnen eine große Herausforderung. Die Corona-Pandemie hat das Jahr geprägt, wie kaum ein anderes Ereignis der letzten Jahre. Jeder von uns muss derzeit Einschränkungen und Veränderungen hinnehmen, ob zuhause, auf der Arbeit oder im Freundeskreis. Die Einschränkungen sind mit Blick auf die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel eine besondere Belastung. Doch wer jetzt umsichtig handelt, sich an die Regeln hält und Rücksicht nimmt, kann letztlich Leben retten und dafür sorgen, dass später wieder alle ohne Angst vor einer Ansteckung agieren können.

Die Pandemie und ihre Auswirkungen haben auch den Landkreis Harz fest im Griff. An vielen Stellen und in vielen Bereichen bekämpfen engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger die Pandemie und gehen dabei oft über ihre Grenzen hinaus. Ich danke all denen, die in der Krise für andere da sind und helfen, für ihren unermüdlichen Einsatz. Ärzte, Pflegekräfte, Sanitäter, Verwaltungsmitarbeiter

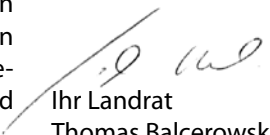
und viele weitere Helfer in den Kliniken und Praxen, im stationären und mobilen Pflegedienst sowie im Gesundheitsamt und beim Rettungsdienst sorgen dafür, dass Erkrankten schnell geholfen werden kann. Auch all diejenigen, die mit ihrer Arbeit oder ehrenamtlich dafür einstehen, dass die Infrastruktur im Landkreis aufrechterhalten wird, die Wirtschaft weiter gestärkt wird und die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gesichert ist, danke ich für ihr Engagement.

Die Menschen im Landkreis haben in den letzten Monaten einen großen Zusammenhalt gezeigt. Das lässt mich optimistisch nach vorn schauen, gemeinsam werden wir die Krise bewältigen!

Auch wenn derzeit die Bekämpfung der Pandemie oberste Priorität hat, verlieren Kreistag, Landrat und Kreisverwaltung die weitere Entwicklung des Landkreises nicht aus den Augen. So wird bereits jetzt an vielen Stellen und in vielen Bereichen intensiv gearbeitet, um den Landkreis Harz als bisher schon starken Wirtschafts-, Kultur-, Tourismus- und Lebensstandort weiterzuentwickeln und auszubauen.



Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr, Gesundheit und Zufriedenheit.

  
Ihr Landrat  
Thomas Balcerowski

## 371 800 Euro für den Sport im Landkreis Harz

**Landkreis.** Der Landkreis Harz hat im Haushaltsjahr 2020 verschiedene Sportvereine mit insgesamt 317 800 Euro unterstützt. So konnte zum Beispiel der Schierker Bob- und Rodelverein 1908 e.V. die Komplettsanierung der Rodelbahn „Am Barenberg“ in Schierke in Angriff nehmen und dem SV Lok Blankenburg e.V. ermöglichte die Förderung, die Werkhalle zu einer Vier-Bahnen-Kegelanlage umzubauen. Der Quedlinburger Sportverein möchte mit der Zuwendung einen Kunstrasenplatz anlegen. Die Stadt Ilsenburg wird mit dem Zuschuss aus der Kreiskasse die Rundlaufbahnen des Sportplatzes sanieren und der Kampfkunst Bodetal e.V. seine Sanitär- und Umkleieräume sanieren und modernisieren. Beim SG Fortuna Dardesheim e.V. wird durch die Förderung eine Brunnenbohrung zur Bewässerung der Sportflächen ermöglicht.

### Erscheinungstermine für das „Harzer Kreisblatt“ 2021

Nr.	Redaktionschluss	Erscheinungstermin
1	14.01.	30.01.
2	04.02.	20.02.
3	04.03.	20.03.
4	08.04.	24.04.
5	06.05.	22.05.
6	03.06.	19.06.
7	01.07.	17.07.
8	05.08.	21.08.
9	02.09.	18.09.
10	07.10.	23.10.
11	04.11.	20.11.
12	02.12.	18.12.

### Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Franziska Banse, Telefon: 03941/59 70 42 09, E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Layout und Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon: 03943/54 24 0, Fax: 03943/54 24 99, E-Mail: info@harzdruckerei.de, Internet: www.harzdruckerei.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon: 03943/54 24 26 Ralf Harms, Telefon: 03943/54 24 27
Verteilung:	Medien-Service-Harz-Börde GmbH Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon: 03941/69 92 42, Fax: 03941/69 92 44

**Sie haben kein Kreisblatt bekommen? Rufen Sie an! Frau Prinzler: 03943/54 240**

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

## Digitalisierung der Schulen

### Landkreis Harz schafft mit Rahmenvertrag Voraussetzungen für ein Gesamtkonzept

**Landkreis.** Schulen brauchen heutzutage mehr und mehr Informationstechnik wie Computer, Netzwerke und Anwendungen. Die Anzahl der Computer steigt ständig und diese Geräte werden immer häufiger und umfangreicher im Unterricht eingesetzt. Bildbearbeitung, Büroanwendungen, Videobearbeitung, das Programmieren – all das wird heute benötigt. Dazu kommt: Schulen brauchen WLAN-Netzwerke und die Schüler benötigen Nutzerkonten. Der Bedarf an professioneller Betreuung von großen, immer komplexeren IT-Landschaften in den Schulen steigt dadurch enorm. Um dem gerecht zu werden, hat Landrat Thomas Balcerowski Anfang November einen Rahmenvertrag mit der finnischen Firma Opinsys unterzeichnet und damit den Startschuss für einen innovativen Weg für die Digitalisierung an den Schulen des Landkreises gegeben.



*Opinsys-Geschäftsführer Jouni Korhonen bei der Vertragsunterzeichnung Foto: Opinsys*

Die Kreisverwaltung erprobt als Schulträger für 35 Schulen im Landkreis Harz seit zwei Jahren unterschiedliche Lösungen als Gesamtkonzept zur Digitalisierung der Schulen. Nach einer einjährigen Testphase am Halberstädter Gymnasium „Martineum“, an der Sekundarschule „Freiherr Spiegel“ Halberstadt sowie an der Sekundarschule „Thomas Mann“ in Dardesheim mit anschließender Evaluation hat sich dabei ein klarer Favorit gezeigt. Es handelt sich um die Lösung „Puavo“ aus Finnland.

Die Lösung umfasst eine eigene Identität (Nutzerkonto) für alle Schüler und Lehrkräfte, ein Betriebssystem für die Schulserver und ein Betriebssystem für alle Computer in den Schulen. Doch auch Tablets wie zum Beispiel iOS- oder Androidgeräte können genauso wie Geräte mit MacOS oder Windows mit dieser digitalen Identität kombiniert werden. Der große Vorteil, den Schulen im Landkreis bleibt die freie Wahl über die eingesetz-

ten Endgeräte. „Als Schulträger folgen wir dem Leitspruch: ‚Technik folgt Pädagogik‘. Jede Schule hat andere Voraussetzungen und andere Ansprüche. Durch eine offene Lösung mit Open-Source können wir die individuellen Wünsche unserer Schulen erfüllen.“, so Immo Kramer, Leiter des Amtes für Gebäude- und Schulverwaltung.

Die Besonderheit, das gesamte System steht vollständig unter Open-Source-Lizenz. Das bedeutet, jeder Interessierte kann den Quellcode einsehen und an seine Bedürfnisse anpassen. Alle Anwendungen, welche ein Benutzer auf dem System „Puavo“ vorfindet, sind kostenfrei verfügbar. Schüler sind nicht gezwungen, teure Lizenzen zu kaufen, um die Hausaufgaben zu erledigen.

Open-Source-Lösungen verursachen keine Lizenzkosten, wie bei geschlossener Software fallen aber natürlich Wartungs- und Betriebskosten an. Auch Entwickler werden für spezielle Anpassungen für den Landkreis Harz bezahlt. Diese Anpassungen kann dann aber wieder jeder kostenfrei nutzen. Ganz nach dem Prinzip: „Wir arbeiten mit öffentlichen Mitteln also soll das Ergebnis auch allen uneingeschränkt zur Verfügung stehen.“

Ein zusätzlicher Bonus: das Linux basierte Betriebssystem hat deutlich geringere Anforderungen an die Hardware als vergleichbare kommerzielle Lösungen. Ein Ansatz ist der gezielte Einsatz von gebrauchten Business Notebooks in den Schulen des Landkreises. So kommen sehr robuste Geräte in die Hände der Schüler und wertvolle Ressourcen werden gespart. Auch Geräte, welche bereits in den Schulen vorhanden sind und mit beispielsweise Windows 10 nicht mehr betrieben werden können, aber technisch vollkommen in Ordnung sind, können durch das Betriebssystem „Puavo“ weiterhin sicher und Datenschutzkonform betrieben werden.

„Im Pilotversuch am Gymnasium Martineum hat ‚Puavo‘ seine Tauglichkeit für den Schulalltag unter Beweis gestellt. Überzeugt hat uns vor allem der geringe Wartungsaufwand für uns als Schule, da die spezielle Gesamtarchitektur des Systems Puavo immer für ein aktuelles Betriebssystem inklusive aller Anwendungsprogramme auf den Endgeräten sorgt. Der Support unserer finnischen

Partner ist hochprofessionell und schnell. Bei der Einbindung des Systems in unsere bestehende IT-Infrastruktur haben uns die Mitarbeiter der Firma opinsys mit ihrer außergewöhnlichen fachlichen Kompetenz beeindruckt.“, fasst Stefan Pasderski, Schulleiter des Gymnasiums Martineum, die Erprobung zusammen.

Der Landkreis Harz hat aufgrund der guten Erfahrungen die Wartung und den Betrieb für dieses Open-Source-System europaweit ausgeschrieben. Die Ausschreibung hat das Unternehmen „Opinsys“ aus Finnland gewonnen.

„Unser Unternehmen, Opinsys, hat sich schon seit 15 Jahren der Entwicklung der Informationstechnik für Schulen gewidmet. Seit dem Anfang steht die Benutzerfreundlichkeit der Technik im Mittelpunkt. Technik muss alltagstauglich sein und dafür sorgen, dass das Unterrichten und Lehren reibungslos funktioniert. Ich möchte hier unsere Dankbarkeit zum Ausdruck bringen, dass wir nach einer Erprobungsphase von mehreren Schul-IT-Gesamtkonzepten und nach einer europaweiten Ausschreibung die Zuschlagserteilung bekommen haben. Wir freuen uns auf die zukünftige Partnerschaft mit dem Schul-IT-Team vom Landkreis Harz. Unsere wichtigste Aufgabe besteht darin, unseren Partner in dem Umfeld von sich rasch entwickelnder Informationstechnik für Schulen zu unterstützen und stärken.“, sagt Opinsys-Geschäftsführer Jouni Korhonen anlässlich der Vertragsunterzeichnung.

Geplant ist eine Einführung dieses neuen Systems parallel zum Förderprogramm Digitalpakt Schule. Im Rahmen des Digitalpaktes des Bundes stehen dem Landkreis 7,5 Millionen Euro zur Verfügung. Derzeit werden durch die Kreisverwaltung die Anträge für die einzelnen Schulstandorte gestellt. Mit diesen Mitteln sollen in den Schulgebäuden die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Nicht ausreichen werden diese Mittel jedoch für die Anschaffung von Hardware. Dafür konnte der Landkreis auf das Sofortprogramm zum Digitalpakt des Landes zurückgreifen. Der Landkreis hat sich für die Beschaffung von gebrauchten Businessgeräten entschieden. Nach einer europaweiten Ausschreibung konnten rund 1 900 Endgeräte bestellt werden.



## Krisenstab Wald hat seine Arbeit aufgenommen

**Landkreis.** Der Zustand des Waldes im Harz ist kritisch: Trockenheit, Stürme, Dürre und Borkenkäfer haben den Wäldern im Harz in den letzten Jahren erheblich zugesetzt. Die Waldschäden sind vielerorts unübersehbar und die Waldbesitzer und Behörden stehen vor großen Herausforderungen. Landrat Thomas Balcerowski hat jetzt einen Krisenstab Wald gebildet, um gemeinsam mit allen Interessenvertretern nach Lösungen zu suchen.

Am 1. Dezember fand auf Einladung des Landrates die erste Beratung des neu einberufenen Krisenstabes Wald im Landkreis Harz statt. Neben den im Forstausschuss des Landkreises bereits tätigen Vertretern aller Waldeigentumsformen nahmen der Vorsitzende des Waldbesitzerverbandes Sachsen-Anhalt, Franz

Prinz zu Salm-Salm, der Vorstandsvorsitzende der Forstbetriebsgemeinschaft Ostharz w.V., Uwe Daum, aus dem Umweltministerium der Referatsleiter für Wald- und Holzwirtschaft, Frank Specht sowie Kreisbrandmeister Kai-Uwe Lohse teil. Ziel der Arbeit des Krisenstabes Wald ist es, die verschiedensten forstlichen Belange auf Grund der katastrophalen Situation des Waldes im Harz zu koordinieren, insbesondere die Wiederaufforstung zu forcieren, die Vermarktung des Rohstoffes Holz zu fördern und die Situation des Waldbrandschutzes weiter zu verbessern. Hierzu soll ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, der verschiedene Aktivitäten und Forderungen enthält.

In der ersten Beratung wurden auf Grund der Erfahrung der einzelnen Vertreter

auch erste innovative Ideen zur energetischen Verwertung von Holz, Erleichterungen der behördlichen Praxis sowie die Verbesserung der Förderung von Waldbesitzern besprochen.

Zudem sollen im Ergebnis der Beratung weitere Akteure, die sich bezüglich der Zukunft des Waldes engagieren, mit einbezogen werden. Vordergründig sollen der Harzer Tourismusverband e. V., der Harzklub e. V. und die Hochschulen Harz sowie Anhalt eingebunden werden.

„Wir befinden uns in einem Marathonlauf. Heute haben wir den ersten Schritt getan“, sagte Landrat Thomas Balcerowski im Anschluss an die Beratung.

Die nächste Sitzung des Krisenstabes Wald wird Mitte Januar 2021 stattfinden.

## Afrikanische Schweinepest

### Unterstützung aus der Luft bei der Fallwildsuche

**Landkreis.** Der Landkreis Harz treibt seine Vorbereitungen auf einen möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) weiter voran. In zahlreichen Gesprächen mit Behörden, Verbänden, Organisationen und Institutionen wurden und werden die Anforderungen an ein vom Veterinäramt des Landkreises organisiertes lokales Krisenzentrum vorgestellt und diskutiert.

Ein Schwerpunkt bei der Bekämpfung der Tierseuche bildet die Fallwildsuche im Kerngebiet mit einem Radius von vier Kilometern. Für die Suche auf so einer Fläche bedarf es eines enormen

Personaleinsatzes. Gemeinsam mit dem Fachdienst ABC und der Landkreis Drohnengruppe, welche in der Freiwilligen Feuerwehr Blankenburg stationiert ist, ist daher im November der unterstützende Einsatz von Drohnen mit Wärmebildkameras erprobt worden. Mit den Drohnen lassen sich große Wald- und bewachsene Ackerflächen schnell überfliegen.

Mit zwei Drohnen machten sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr auf die Suche und hatten am Ende Erfolg. So konnten die Attrappen gefunden werden und die Koordinaten an die fiktiven Bergeteams weitergegeben werden. „Von



einem erfolgreichen Testlauf“ sprachen dann im Anschluss auch Amtstierarzt Dr. Rainer Miethig und Fachdienstführer Dr. Alexander Beck. „Der Einsatz von Drohnen erleichtert uns die Suche nach infizierten Wildschweinen sehr, speziell im unwegsamen Gelände“, sagte Dr. Miethig abschließend. Er bedankte sich für die Unterstützung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Blankenburg.

## Hinweise des Veterinäramtes zur Geflügelpest

**Landkreis.** Neben der Afrikanischen Schweinepest breitet sich seit Anfang November in Deutschland die Geflügelpest aus. Sachsen-Anhalt ist noch nicht betroffen, jedoch der Norden Deutschlands und seit kurzem Nordsachsen. „Die Krankheit ist hoch ansteckend. Deshalb ist es wichtig, alle Geflügelbestände, auch kleine Haltungen, vor einer Infektion zu schützen. Zur Einhaltung der Grundregeln der Biosicherheit sind alle Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet“, sagt Amtstierarzt Dr. Rainer Miethig.

Aus diesem Grund weist das Veterinäramt auf folgendes hin: Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhüh-

ner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies dem Veterinäramt anzuzeigen. Kleinstgeflügelhalter, welche nicht als solche beim Veterinäramt des Landkreises Harz registriert sind, sollen sich dort bitte unter nachfolgenden Telefonnummern registrieren lassen: 03941/59 70 44 30, -44 83 oder -55 23 oder online über [www.kreis-hz.de](http://www.kreis-hz.de).

Darüber hinaus empfiehlt der Amtstierarzt allen Geflügelhaltern dringend die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen. „Schützen Sie Ihr Geflügel vor Kontakt mit Wildvögeln. Die größte Gefahr geht von einem direkten oder indirekten Kontakt mit infizierten Wildvögeln aus“,

so Dr. Miethig. Geflügel solle daher so gehalten werden, dass Wildvögel keinen Zugang haben. „Stallen Sie ihr Geflügel auf, insbesondere dann, wenn Sie sich in einem Risikogebiet befinden, das heißt in der Nähe von Rastplätzen von Zugvögeln oder wenn in der Nähe infizierte Wildvögel gefunden worden sind.“

Zu den Biosicherheitsmaßnahmen gehören Verhaltensregeln für das Betreten und Verlassen des Stalles, für die Fütterung und Tränkung der Tiere oder auch die Sicherung der Ställe gegen unbefugtes Betreten. Zu Einzelheiten und bei Fragen können sich Tierhalter an das Veterinäramt wenden.



## INHALT

**A. LANDKREIS HARZ****1. Satzungen und Verordnungen****2. Amtliche Bekanntmachungen**

Seite 9 Nutzungsentgelte für den Rettungsdienst 2021

Seite 9 Allgemeinverfügung zur Kreisstraße 1348

Seite 10 Allgemeinverfügung zur Kreisstraße 1360

Seite 10 Allgemeinverfügung zur Kreisstraße 1360

Seite 11 Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des TAZV Vorharz

**B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN**

Seite 13 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz für das Geschäftsjahr 2019

**C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN**

Seite 15 Bekanntmachung über die Nachschätzung

**D. SONSTIGE MITTEILUNGEN****E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN**

Seite 15 Sitzübergänge im Kreistag

**A. LANDKREIS HARZ****2. Amtliche Bekanntmachungen**

**Nutzungsentgelte für den Rettungsdienst  
im Rettungsbereich des Landkreises Harz  
für den Abrechnungszeitraum  
01.01.2021 – 31.12.2021**

Auf der Grundlage der Kostenermittlung, gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG-LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung, vereinbarten die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Jahr 2021. Die Nutzungsentgelte sind so bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung über den Rettungsbereichsplan des Landkreises Harz.

Die Höhe der Nutzungsentgelte ist durch den Landkreis Harz als Träger des Rettungsdienstes auf ortsübliche Weise im Rettungsbereich bekannt zu machen. Diese betragen im Jahr 2021 je Einsatz für den Leistungserbringer:

**ASB RV Quedlinburg e.V.:**

Rettungstransportwagen:	408,58 EUR
Krankentransportwagen:	408,58 EUR

**DRK Rettungsdienst Halberstadt gGmbH:**

Rettungstransportwagen:	712,52 EUR
Krankentransportwagen:	170,00 EUR

**DRK Kreisverband Wernigerode e.V.:**

Rettungstransportwagen:	253,04 EUR
Krankentransportwagen:	253,04 EUR

**Malteser Hilfsdienst gGmbH:**

Rettungstransportwagen:	662,60 EUR
Krankentransportwagen:	190,00 EUR
Notarztsatzwagen:	286,00 EUR


**Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt:**

Notarzt (Notarztzuschale)	187,40 EUR
---------------------------	------------

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Harz:**

Rettungstransportwagen	640,00 EUR
Krankentransportwagen	195,00 EUR
Notarztsatzwagen	280,00 EUR
Leitstellenentgelt	34,50 EUR
Verwaltungsentgelt	15,00 EUR
Abrechnungsentgelt	6,90 EUR

Halberstadt, den 09.12.2020

  
gez. Balcerowski  
Landrat

**Allgemeinverfügung**

**über die Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze  
im Zuge der Kreisstraße 1348 in der  
Stadt Blankenburg, Ortschaft Timmenrode**

Der Landkreis Harz hat gemäß § 5 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen, im Einvernehmen mit der Stadt Blankenburg laut Schreiben vom 29.06.2020, die Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze) für die Teilstrecke der Kreisstraße (K) 1348 im Gebiet der Stadt Blankenburg für die Ortschaft Timmenrode erstmalig festgesetzt.

Gemäß § 5 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) erfolgte die Festsetzung im Einvernehmen mit der Stadt Blankenburg.

Im Einvernehmen mit der Stadt Blankenburg wird die Ortsdurchfahrt Timmenrode im Zuge der K 1348 am Netzknoten 4231 016 Station 0.660 festgesetzt.

Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. § 3 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt Widerspruch erhoben werden.

**Hinweis:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs durch einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen, insbesondere zu den besonderen technischen Rahmenbedingungen, die bei Verwendung der elektronischen Form zu beachten sind, sind auf der Homepage des Landkreises Harz ([www.kreis-hz.de](http://www.kreis-hz.de)) unter Impressum – elektronische Kommunikation – Zugangseröffnung – ausgeführt.

Halberstadt, den 23.11.2020

gez. Mathe  
Leiter Amt für Kreisstraßen

**Allgemeinverfügung****über die Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze im Zuge der Kreisstraße 1360 in der Stadt Blankenburg, Ortschaft Timmenrode**

Der Landkreis Harz hat gemäß § 5 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen, im Einvernehmen mit der Stadt Blankenburg laut Schreiben vom 16.10.2020, die Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze) für die Teilstrecke der Kreisstraße (K) 1360 im Gebiet der Stadt Blankenburg für die Ortschaft Timmenrode erstmalig festgesetzt.

Gemäß § 5 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) erfolgte die Festsetzung im Einvernehmen mit der Stadt Blankenburg.

Im Einvernehmen mit der Stadt Blankenburg wird die Ortsdurchfahrt Timmenrode im Zuge der K 1360 am Netzknoten 4232 006 Station 2.900 festgesetzt.

Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. § 3 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt Widerspruch erhoben werden.

**Hinweis:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs durch einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen, insbesondere zu den besonderen technischen Rahmenbedingungen, die bei Verwendung der elektronischen Form zu beachten sind, sind auf der Homepage des Landkreises

Harz ([www.kreis-hz.de](http://www.kreis-hz.de)) unter Impressum – elektronische Kommunikation – Zugangseröffnung – ausgeführt.

Halberstadt, den 23.11.2020

gez. Mathe  
Leiter Amt für Kreisstraßen

**Allgemeinverfügung****über die Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze im Zuge der Kreisstraße 1360 in der Stadt Thale, Ortschaft Warnstedt**

Der Landkreis Harz hat gemäß § 5 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen, im Einvernehmen mit der Stadt Thale laut Schreiben vom 07.10.2020, die Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze) für die Teilstrecke der Kreisstraße (K) 1360 im Gebiet der Stadt Thale für die Ortschaft Warnstedt erstmalig festgesetzt.

Gemäß § 5 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) erfolgte die Festsetzung im Einvernehmen mit der Stadt Thale.

Im Einvernehmen mit der Stadt Thale wird die Ortsdurchfahrt Warnstedt im Zuge der K 1360 am Netzknoten 4232 006 Station 0.030 festgesetzt.

Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. § 3 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt Widerspruch erhoben werden.

**Hinweis:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs durch einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen, insbesondere zu den besonderen technischen Rahmenbedingungen, die bei Verwendung der elektronischen Form zu beachten sind, sind auf der Homepage des Landkreises Harz ([www.kreis-hz.de](http://www.kreis-hz.de)) unter Impressum – elektronische Kommunikation – Zugangseröffnung – ausgeführt.

Halberstadt, den 03.12.2020  
Im Auftrag

gez. Mathe  
Leiter Amt für Kreisstraßen

## ERSTE SATZUNGSÄNDERUNG ZUR Neufassung der Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz (TAZV Vorharz) – Verbandssatzung –

*Auf der Grundlage der §§ 6, 8, 14 und 16 Abs. (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung; in Verbindung mit § 8 und § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz in ihrer Sitzung am 01.12.2020 die folgende erste Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 07.05.2019 beschlossen:*

### § 3 Abs. 2 – wird wie folgt geändert:

#### § 3

#### Aufgaben des Verbandes

(2) Der Verband erfüllt die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung im gesamten Verbandsgebiet, soweit dies die zentrale Beseitigung des Schmutzwassers und des in Kleinkläranlagen anfallenden Fäkalschlammes sowie des in abflusslosen Sammelgruben anfallenden Fäkalabwassers und die Beseitigung sonstiger Abwässer gemäß des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) betrifft.

Die Aufgabe der Beseitigung des auf den privaten Grundstücken und im öffentlichen Raum anfallenden Niederschlagswassers obliegt dem Verband, soweit ihm diese von einzelnen Verbandsmitgliedern übertragen wurde. Diese Aufgabe obliegt dem Verband einschließlich der Straßenoberflächenentwässerung für Bundesstraßen.

### § 7 wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 1 Nr. 5 werden die Worte „und den Verbandsausschuss“ gestrichen; die Nr. 7 wird vollständig gestrichen und ist künftig nicht mehr belegt:

#### § 7

#### Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung überwacht die Angelegenheiten des Verbandes und hat insbesondere über die folgenden Angelegenheiten zu beschließen:

1. die Änderungen der Verbandssatzung,
2. den Beitritt und den Austritt von Verbandsmitgliedern,
3. die Auflösung des Verbandes und die Aufteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten,
4. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen,
5. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung,
6. die Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seines Stellvertreters,
7. - nicht belegt -
8. die Wahl bzw. Abwahl des Verbandsgeschäftsführers,
9. den Erlass und die Änderung des Wirtschaftsplanes einschließlich des Stellenplanes, des Finanzplanes und des Investitionsplanes,
10. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlassung des Verbandsgeschäftsführers sowie die Verwendung des Jahresgewinns und die Behandlung des Jahresverlustes,

11. die Festsetzung von erforderlichen Verbandsumlagen,
12. die Verfügung über Verbandsvermögen, soweit dies den Erwerb oder die Veräußerung oder Belastung von Grundvermögen sowie die Ausreichung von Schenkungen oder Darlehen durch den Verband betrifft,
13. die Aufnahme von Krediten, die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie die Vornahme wirtschaftlich gleich zu achtender Rechtsgeschäfte,
14. die Führung von Rechtsstreitigkeiten von erheblicher Bedeutung,
15. den Abschluss von Verträgen mit Vertretern von Mitgliedsgemeinden oder deren Stellvertretern und mit dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seinem Stellvertreter,
16. den Beschluss zum Abschluss von Verträgen, außer Verträgen für Bauleistungen und für mit Baumaßnahmen verbundenen Lieferleistungen gemäß VOB bzw. VOL, die einen Wertumfang von 100.000,- Euro (ohne UmSt.) überschreiten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
17. den Beschluss zum Verzicht auf Ansprüche des Verbandes, zum Abschluss von Vergleichen sowie zur Niederschlagung oder zum Erlass von Forderungen, sofern ein Wertumfang von 15.000 Euro (ohne UmSt.) überschritten wird,
18. den Beschluss zur Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern ab einschließlich Entgeltgruppe 11 TVÖD aufwärts; über diese ist im Einvernehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer zu beschließen,
19. die Beteiligung des Verbandes an privatrechtlichen Unternehmen sowie die Übertragung von Verbandsvermögen auf diese Unternehmen,
20. die Übernahme der Durchführung der öffentlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung für Gemeinden und Gebiete außerhalb des Verbandsgebietes,
21. die Entscheidung zu Angelegenheiten, über die kraft Gesetzes die Verbandsversammlung entscheidet.

(2) Die Verbandsversammlung nimmt gegenüber einem mit Dienstvertrag beschäftigten Verbandsgeschäftsführer die Aufgaben des Arbeitgebers wahr. Gegenüber einem beamteten Verbandsgeschäftsführer ist sie Dienstvorgesetzter, höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde.

### § 10 wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 werden die Worte „und des Verbandsausschusses“ gestrichen:

#### § 10

#### Geschäftsordnung und Aufwandsentschädigungen

- (1) Für die Sitzungen der Verbandsversammlung kann die Verbandsversammlung eine Geschäftsordnung erlassen, in der Einzelheiten zum Ablauf der Sitzungen und zu den übrigen Verfahrensweisen festgelegt werden.
- (2) Für die Entschädigung der Vertreter der Verbandsmitglieder, des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seines Stellvertreters finden die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über den Auslagenersatz und die Aufwandsentschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit für die Gemeinden entsprechende Anwendung. Näheres regelt eine Entschädigungssatzung.



Die Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

**ANLAGE 2**

**Aufgaben des Trink- und Abwasserzweckverbandes**

**Vorharz (dem TAZV Vorharz von den Verbandsmitgliedern übertragene öffentliche Aufgaben)**

**Landkreise Harz und Börde**

		Trinkwasser- versorgung	Schmutzwasser- beseitigung	Niederschlags- wasserbeseitigung
1. Stadt	Blankenburg (Harz) mit: <i>der Kernstadt und den in der Anlage 1 aufgeführten Ortschaften</i>	Ja	Ja	Ja
2. Stadt	Halberstadt mit: <i>den in der Anlage 1 aufgeführten Ortschaften</i>	Ja	Ja	Nein
3. Gemeinde	Huy mit: <i>allen Ortschaften</i>	Ja	Ja	Nein
4. Gemeinde	Nordharz mit: <i>der Ortschaft Danstedt</i>	Ja	Ja	Ja
5. Stadt	Osterwieck mit: <i>allen Ortschaften</i>	Ja	Ja	Nein
6. Stadt	Thale mit: <i>der Ortschaft Westerhausen</i>	Ja	Ja	Ja
7. Verbands- gemeinde	Vorharz mit:			
	<i>Gemeinde Dittfurt</i>	Nein	Ja	Ja
	<i>Gemeinde Groß Quenstedt</i>	Ja	Ja	Ja
	<i>Gemeinde Harsleben</i>	Ja	Ja	Ja
	<i>Gemeinde Hedersleben</i>	Nein	Ja	Ja
	<i>Stadt Schwanebeck</i>	Ja	Ja	Ja
	<i>Gemeinde Selke-Aue</i>	Nein	Ja	Ja
8. Verbands- gemeinde	Westliche Börde mit:	Nein	Ja	Nein
	<i>Stadt Gröningen ohne die Ortsteile Großalsleben und Krottorf</i>			
	<i>Stadt Kroppenstedt</i>			

**In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt ab Tag nach ihrer Bekanntmachung, frühestens ab dem 01.01.2021 in Kraft.

Blankenburg, den 03.12.2020



(Ballhausen)  
Verbandsgeschäftsführer



Siegel

**Genehmigungsvermerk des Landkreises Harz  
als Untere Kommunalaufsichtsbehörde vom  
02.12.2020, Aktenzeichen: 15 11 01**

**Erste Satzungsänderung zur Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit genehmige ich gemäß § 14 (2) GKG LSA die von der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz auf der Sitzung am 01.12.2020 beschlossene Erste Satzungsänderung zur Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz.

Mit freundlichem Gruß

gez. Fabian



**B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN****Jahresabschluss des Eigenbetriebes  
Rettungsdienst des Landkreises Harz  
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 den Jahresabschluss des Rettungsdienstes des Landkreises Harz für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt und dem Betriebsleiter Entlastung erteilt.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2019	
1.1	Bilanzsumme	13.143.114,71 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	8.471.532,48 €
	– das Umlaufvermögen	4.671.582,23 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	5.550.545,76 €
	– die Sonderposten	197.442,00 €
	– die Rückstellungen	2.836.623,17 €
	– die Verbindlichkeiten	4.558.503,78 €
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	
1.2.1	Summe der Erträge	14.740.937,10 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	14.497.447,18 €
2.	Verwendung des Jahresgewinnes	
	a) Der Jahresgewinn in Höhe von 243.489,92 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
3.	Entlastung	
	Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.	

gez. Balcerowski  
Landrat

gez. Werner  
Betriebsleiter

---

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers  
der BRV GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Niederlassung Sachsen-Anhalt in Halle (Saale)  
vom 10.09.2020:**

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Harz, Wernigerode

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz, Wernigerode, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung

der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz, Wernigerode, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und

beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Halle (Saale), 10. September 2020

BRV GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lier  
Wirtschaftsprüfer

gez. Zättsch-Loos  
Wirtschaftsprüfer

### **Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2019 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz**

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 10. September 2020 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten BRV GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Halle (Saale) die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz, Wernigerode, den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.“

Halberstadt, den 17. November 2020

gez. Ratz  
Amtsleiter

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 liegt nach § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 04.01.2021 bis 14.01.2021 zu folgenden Sprechzeiten

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Harz, 38855 Wernigerode, Bahnhofstr. 39, Haus A, Zimmer 222 öffentlich aus.

gez. Werner  
Betriebsleiter

## **C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN**

Finanzamt Quedlinburg


### **Bekanntmachung über die Nachschätzung (§ 11 BodSchätzG)**

In den **Gemarkungen Derenburg, Fluren 5 – 8, 12 und 19; Danstedt, Fluren 2 und 4 – 6 sowie Zilly** werden ab dem Jahr 2021 Nachschätzungen durchgeführt, um wesentliche Änderungen bezüglich der Ertragsbedingungen von landwirtschaftlichen Flächen zu erfassen.

Hierzu führt der Schätzungsausschuss des Finanzamtes unter Leitung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) eine örtliche Besichtigung der Flächen durch.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinden, die Eigentümer und die Nutzer verpflichtet sind, den Beauftragten jederzeit das Betreten der Flächen zu gestatten und die von ihnen als notwendig erachteten Maßnahmen, wie Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht (§ 15 BodSchätzG).

02.12.2020



Vullriede  
Vorsteher des Finanzamtes

## **E. WAHLBEKANNTMACHUNG**

Der Kreiswahlleiter

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Sitzübergänge im Kreistag des Landkreises Harz**

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der derzeit gültigen Fassung gebe ich Folgendes bekannt:

1. Der gewählte Bewerber Herr Jürgen Rössling (DIE LINKE) aus dem Wahlbereich 06 ist am 28.10.2020 verstorben.
2. Der gewählte Bewerber Herr Thomas Balcerowski (CDU) aus dem Wahlbereich 08 hat ab dem 01.11.2020 auf sein Mandat als Mitglied des Kreistages verzichtet.

Entsprechend des vom Kreiswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2019 festgestellten Ergebnisses zur Wahl des Kreistages am 26.05.2019 geht gemäß § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

1. der Sitz des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE im Wahlbereich 06 auf die nächst festgestellte Bewerberin **Frau Heike Bubenheim** und
2. der Sitz des Wahlvorschlages der CDU im Wahlbereich 08 auf den nächst festgestellten Bewerber **Herrn Michael Unger** über.

Halberstadt, den 30.11.2020

gez. Schäffer  
stellv. Kreiswahlleiterin

Ende amtlicher Teil

# Strukturänderungen in der Kreisverwaltung zum 1. Januar 2021

Grundlegend neu ist die Einteilung der Verwaltung in insgesamt vier Dezernate und einen Fachbereich:

Die Aufgaben der Kreisverwaltung werden künftig auf die vier Dezernate **Hauptverwaltung, Ordnungsverwaltung, Sozial-, Jugend- und Gesundheitsverwaltung, Investitionen und Genehmigungsverwaltung** und den Fachbereich Landrat verteilt.

Der **Fachbereich Landrat** vereint die Fachdienste „Kommunalaufsicht/Wahlen“, „Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Kreistagsbüro“, „ARoV“ und „Beteiligungsmanagement“ sowie die Aufgabe „Mahn- und Gedenkstätte“.

Zur Bündelung der Bearbeitung von Beschwerden wird dem Landrat organisatorisch eine Stelle zugewiesen, die für das Beschwerdemanagement zuständig ist. **Dem Dezernat I (Hauptverwaltung)** bleiben weiterhin die Ämter „für Organisation und Personal“, „Finanzwesen“

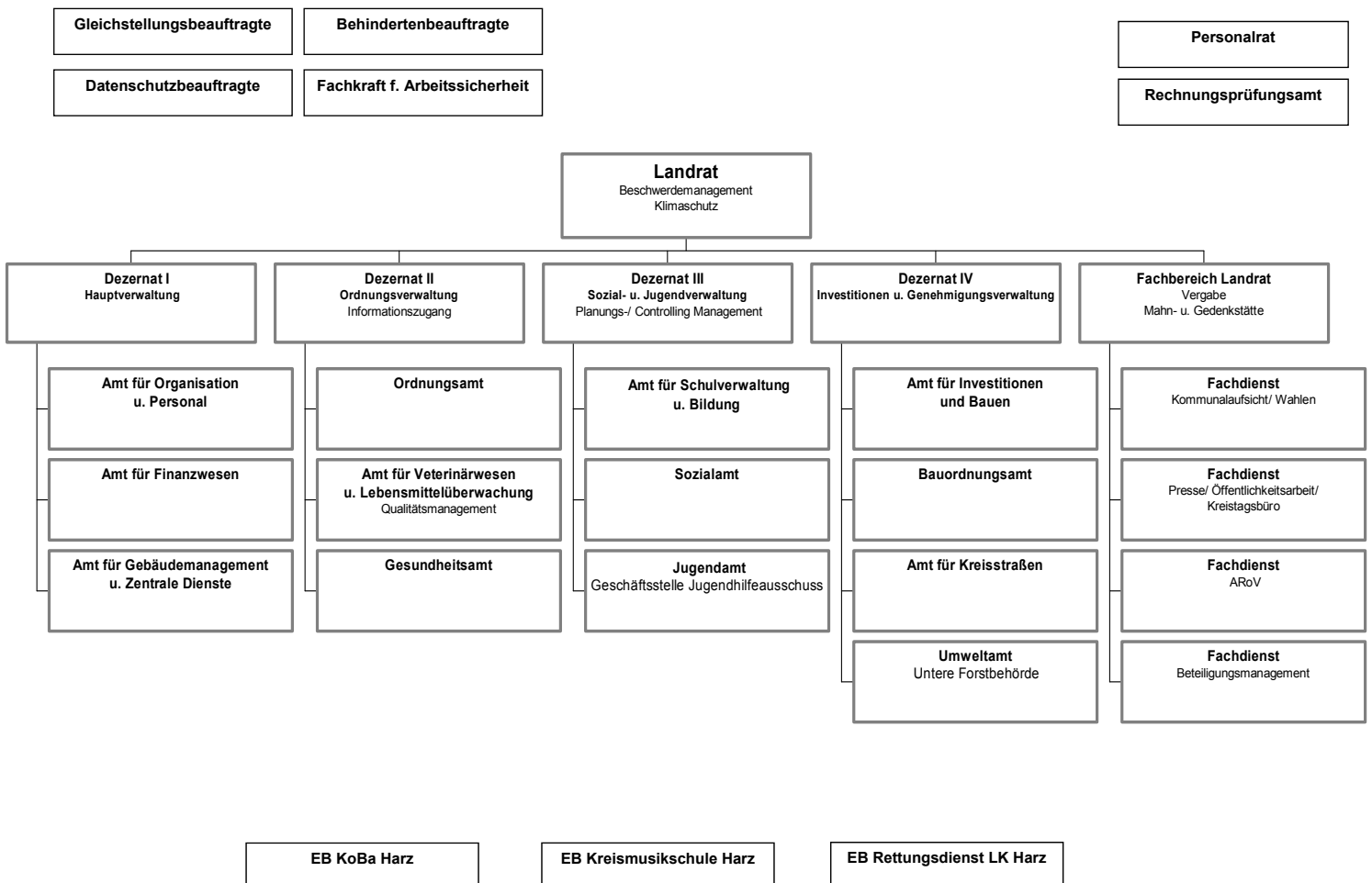
und „Gebäudemanagement“ zugeordnet. Dabei kommen die Aufgaben „Kreisarchiv/Zentrale Dienste“ hinzu.

**Dem Dezernat II (Ordnungsverwaltung)** wird das „Gesundheitsamt“ zugeordnet. Das „Bauordnungsamt“ und das „Umweltamt“ werden aus dem Dezernat II herausgelöst.

**Im Dezernat III (Sozial- und Jugendverwaltung)** wird ein „Amt für Schulverwaltung und Bildung“ neu organisiert, welches die Aufgaben „Schulverwaltung“ und „Bildungsmanagement“ übernimmt. Des Weiteren wird die „Kordinierungsstelle Migration“ in das Sozialamt als eigenständiges Sachgebiet „Integration und Inklusion“ integriert. Diese wird ebenfalls die Aufgaben „örtliches Teilhabemanagement“ übernehmen. Dem Sachgebiet Bildungsmanagement werden die Projekte „RÜMSA“ und „Schulerfolg sichern“ zugewiesen.

**Das Dezernat IV (Investitionen und Genehmigungsverwaltung)** wird neu organisiert. Im Dezernat wird ein „Amt für Investitionen und Bauen“ aufgebaut; diesem werden die Aufgaben „Kreisentwicklung“, „Standortförderung“, „Breitbandversorgung/-ausbau“ und „Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)“ zugeordnet. Diese Aufgaben werden dem zu gründenden Sachgebiet „Kreisentwicklung und Wirtschaftsberatung“ zugewiesen. Ferner werden in dem Sachgebiet „Planen und Bauen“ die Aufgaben „Technisches Gebäudemanagement Verwaltungsgebäude“ und „Technisches Gebäudemanagement Schulen“ gebündelt. Dem Dezernat IV werden zudem das „Bauordnungsamt“, „Amt für Kreisstraßen“ und „Umweltamt“ zugeordnet. Wobei die Aufgaben „Touristisches Leitsystem“ und „Radwege“ dem „Amt für Kreisstraßen“ zugeteilt werden.

Die Organisationsverfügung tritt am 01.01.2021 in Kraft.





## Kontinenz-Sprechstunde – neues Behandlungsangebot im Harzkl. Dorothea Christiane Erleben

### Dr. Iven Orlamünde bietet Expertise und fordert Ende des Tabus

**Wernigerode.** Allein in Deutschland gibt es neun Millionen Menschen, die von Harn- und Stuhlinkontinenz betroffen sind. Sie leiden unter unkontrollierter Harn- oder/und Stuhlentleerung, die ihren Alltag sehr stark beeinträchtigt, schätzt die Deutsche Kontinenz-Gesellschaft ein. Da kaum einer der Betroffenen über diese Erkrankung spricht, weil sie ein „Tabu-Thema“ ist, erhalten die allermeisten auch keine Hilfe, bleiben die Behandlungsmöglichkeiten oftmals ungenutzt.

Dr. Iven Orlamünde, 1. Oberarzt an der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie im Wernigeröder Harzkl. Dorothea Christiane Erleben, fordert ein Ende dieses Tabus. Seit mehr als zehn Jahren behandelt er Patienten mit Darmschwäche. „Keiner spricht darüber, und so viele sind davon betroffen!“, weiß der Chirurg.

Der 51-jährige Mediziner belässt es nicht bei dieser Feststellung. Seit Oktober ist der Facharzt für Allgemein-, Viszeralchirurgie und Proktologie am Harzkl. Dorothea Christiane Erleben tätig, er arbeitete zuvor 17 Jahre in einem Ascherslebener Krankenhaus. Als Inhaber des Zertifikates für eine Zer-

tifizierte Beratungsstelle der Deutschen Kontinenz-Gesellschaft bietet der Arzt ab sofort im Wernigeröder Harzkl. Dorothea Christiane Erleben seine Expertise an. Seine Kontinenz-Sprechstunde findet immer donnerstags von 11 bis 13 Uhr in den Räumen der Chirurgischen Ambulanz statt; Anmeldungen dafür sind unter der Rufnummer 03943/61 15 27 erforderlich.

Seine Behandlungsschwerpunkte, so Dr. Iven Orlamünde, sind Stuhlinkontinenz und Anal-Fisteln, das sind Entzündungen am Darmausgang, die sich beispielsweise durch nässende Poren, Schmerzen und Juckreiz bemerkbar machen. Darüber hinaus bietet der 1. Oberarzt an der Chirurgischen Klinik seinen Patienten das gesamte medizinische Spektrum zum Thema Darmschwäche an, das auch operative Eingriffe am Wernigeröder Harzkl. Dorothea Christiane Erleben einschließt.

Dr. Iven Orlamünde: „Mit der neuen Sprechstunde möchten wir über moderne Therapiemöglichkeiten informieren, Untersuchungs- und Behandlungsformen vorstellen. Vor allem jedoch Betroffenen aus der Isolation helfen und ihnen eine bessere Lebensqualität und die Möglich-

keit zu einer unbeschwerten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.“



*Dr. Iven Orlamünde, 1. Oberarzt an der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie am Wernigeröder Harzkl. Dorothea Christiane Erleben, bietet ab sofort in seiner Zertifizierten Beratungsstelle eine Kontinenz-Sprechstunde für Patienten mit einer Darmschwäche an.*

## Amelie heißt das Adventskind 2020

### Harzkl. Dorothea Christiane Erleben lädt ab sofort zu virtuellem Kreißsaalrundgang ein

**Quedlinburg/Wernigerode.** Freude über Amelie in Dittfurt und im Harzkl. Dorothea Christiane Erleben. Das kleine Mädchen ist das erste im Advent 2020 im kommunalen Krankenhaus geborene Kind. Am 1. Advent, am 29. November, ist Amelie um 2.32 Uhr in Quedlinburg geboren worden. Sie war 3050 Gramm schwer und 51 Zentimeter groß. Amely ist das erste Kind der 28-jährigen Verkäuferin Maria Stock und ihres Partners Rudi Wahrhund.

Bis zum 30. November hat es am Harzkl. Dorothea Christiane Erleben mit seinen Geburtskliniken in Quedlinburg und Wernigerode insgesamt 1105 Geburten gegeben, dabei haben 1125 Kinder das Licht der Welt erblickt, darunter sind 20 Zwillingspaare. In Quedlinburg wurden 236 Mädchen und 228 Jungen geboren, bei 461 Geburten gab es dreimal Zwillinge. In Wernigerode gab es 644 Entbindungen, dabei kamen 334 Mädchen und 327 Jungen zur Welt,



*Marie Stock hält Töchterchen Amelie im Arm. Über das 1. Adventsbaby 2020 im Harzkl. Dorothea Christiane Erleben freuen sich mit ihr: Oberärztin Carolin-Liane Gollnick (von links), Stillberaterin Schwester Sandra Berndt, Hebamme Nancy Weniger und die Leitende Hebamme Sabine Hopp. Fotos (2): Tom Koch/Harzkl. Dorothea Christiane Erleben*

17 von diesen Kindern sind Zwillinge. Wegen der aktuellen Corona-Pandemie sind derzeit keine Kreißsaalführungen im Harzkl. Dorothea Christiane Erleben möglich. Als Alternative gibt es eine virtuelle Kreißsaalführung in den „Social Media-Kanälen“ des Harzkl. Dorothea Christiane Erleben, beispielsweise bei Facebook: <https://www.facebook.com/Harzkl. Dorothea Christiane Erleben/videos/virtuelle-kreissaal-fuehrung/270773550684406/>

Beschränkungen bestehen auch für Angehörige und Besucher. Eine/ein Angehörige/r darf bei der Entbindung anwesend sein, selbstverständlich gilt das nur für Personen, die symptomfrei und nicht an Corona erkrankt sind, beziehungsweise keine aktuellen Kontakte zur solchen Erkrankten hatten. Das grundsätzliche Besuchsverbot gilt aktuell ebenfalls für die Wochenstationen des Harzkl. Dorothea Christiane Erleben in Quedlinburg und Wernigerode.

# Wenn das Verhalten der Kinder Rätsel aufgibt

## Pflege- und Adoptiveltern informieren sich über Traumata

**Landkreis.** Dass Pflegeeltern einen wichtigen Job machen ist sicherlich eine Aussage, die die breite Bevölkerung mitträgt. Dass das vielleicht nicht immer einfach ist, dem wird auch noch oft zugestimmt. Wie schwer es aber sein kann, das ist von Außenstehenden gar nicht immer zu erfassen.

Teils verzweifeln auch Pflegeeltern an ihnen unerklärlichen Verhaltensweise und in der Öffentlichkeit werden die Kinder dann schnell als „unerzogen“ abgestempelt, im schlimmsten Fall als „gewalttätig“, manchmal mögen sogar Vorwürfe kommen, man hätte die Kinder „nicht im Griff“. Auch Pflegeeltern zweifeln manchmal wenn alle Liebe doch nicht reicht und es schwerfällt, zu verstehen, warum das Kind so reagiert wie es das gerade tut. Dass Pflegekinder fast immer einen Rucksack mitbringen, das ist den Pflegeeltern natürlich bekannt. Das ist das Päckchen, das die Kinder nur scheinbar auspacken, manchmal aber auch mit voller Wucht und nach langer Zeit.

Dass diesen „Problemen“ oft ein Trauma zugrundeliegt ist auch bekannt. Aber was bedeutet Trauma eigentlich? Können Kinder auch schon im Mutterleib oder als Babys traumatisiert werden? Was macht ein Trauma mit den Kindern? All das sind Fragen, die beim diesjährigen Pflegeelternseminar Anfang Oktober besprochen wurden. Jedes Jahr organisiert einer der

drei Pflegeelternvereine des Kreises ein solches Seminar – in diesem Jahr war der Wernigeröder Pflegeelternverein an der Reihe.

Dozentin war die Verhaltenstherapeutin Helga Jürries. In einem interessanten Seminar führte sie rund 30 Pflegeeltern aus allen drei Harzer Vereinen, potentielle Pflegeeltern sowie interessierte Lehrer und Erzieherinnen durch das Thema.

Körperlicher, sexueller und seelischer Missbrauch, Misshandlungen, Verwahrlosung und Vernachlässigung, Erleben häuslicher Gewalt, Drogen- und Alkoholmissbrauch – die Liste dessen, was Traumata auslöst, ist lang. Gerade in den ersten fünf Lebensjahren sind die Kinder von ihren primären Bezugspersonen, meistens der Mutter, vollumfänglich abhängig. In den ersten 18 Monaten werden wichtige Grundlagen gelegt und Übergriffe oder auch Verwahrlosung bzw. Vernachlässigung in diesem Alter können schwere Folgen für den Rest des Lebens haben.

Vielen Fällen ist die Dozentin im Laufe ihres Berufslebens begegnet. Und anhand solcher Beispiele – natürlich anonymisiert – haben die Teilnehmer des Seminars viel Neues und Interessantes erfahren. So wurden bei traumatisierten Kindern tatsächlich Änderungen der Gehirnchemie nachgewiesen. Beispielsweise ist der Teil des Gehirns, der für die Entstehung von

Angstgefühlen zuständig ist, vergrößert. Die „Erstarren- oder Flüchten-Reaktion“ ist bei Kindern mit Traumata stärker ausgeprägt und Trigger beschwören oft Traumata wieder herauf.

Was die meisten Teilnehmer mitgenommen haben: oft können „unsere“ Kinder nicht anders reagieren als sie es eben tun, einfach aufgrund des Erlebten. Nicht alle Reaktionen werden im Laufe des Lebens verschwinden, mit manchen müssen alle zu leben lernen. Das Entscheidende aber ist: die Kinder haben keine „Schuld“, sie provozieren nicht und sie sind nicht schlecht erzogen. Umso wichtiger ist es, dass sich neben den Pflegeeltern auch Lehrer und Erzieher mit der Problematik beschäftigen, um dann gemeinsam mit den Pflegeeltern die traumatisierten Kinder mit viel Verständnis zu betreuen.

Das Seminar konnte auch mit Unterstützung von Spendengeldern der Peter Jensen Stiftung finanziert werden, der der Wernigeröder Adoptiv- und Pflegeelternverein hiermit ein herzliches Dankeschön ausspricht.

Wer Interesse hat sich mit dem Verein näher zu befassen oder vielleicht sogar selbst mit dem Gedanken spielt, ein Pflegekind aufzunehmen, ist recht herzlich eingeladen sich auf der Internetseite [www.pflege-und-adoptivelternverein.de](http://www.pflege-und-adoptivelternverein.de) zu informieren oder per E-Mail an [heine.wernigerode@t-online.de](mailto:heine.wernigerode@t-online.de) zu wenden.

# Transparentes Antragsverfahren im Sozialamt gestartet

## Mehr Transparenz und verständliche Informationen für die Antragsteller

**Landkreis.** Ein Antrag wurde vor einiger Zeit beim Sozialamt des Landkreises Harz abgegeben. Nun stellten sich viele Antragsteller die Fragen: Wann erhalte ich meinen Bescheid? Warum habe ich noch keine Rückmeldung erhalten? Was wird mit meinem Antrag gemacht? Wer ist mein Ansprechpartner?

Seit dem 30. November gibt es im Bereich der Eingliederungshilfe das „Transparente Antragsverfahren“. Dieses bietet den Antragstellern nicht nur Transparenz, sondern auch Informationen darüber, was mit dem abgegebenen Antrag passiert.

Wenn der Antragsteller auf dem Antrag seine E-Mail-Adresse angibt, wird er über

jeden einzelnen Schritt, den sein Antrag durchläuft, in einfacher und verständlicher Sprache informiert. In den E-Mails ist damit beschrieben, wo und bei wem sich der Antrag derzeit befindet, was damit gemacht wird und inwieweit der Antragsteller in Zukunft eingebunden wird. Weiterhin werden Angaben zu einem aussagekräftigen Ansprechpartner gemacht. Die einzelnen Info-E-Mails werden von den jeweiligen Sachbearbeitern des Sozialamtes versendet.

Auch der „Beipackzettel“ gehört zum transparenten Antragsverfahren. Dieser umfasst einen Überblick über die einzelnen Stationen, die der Antrag durchläuft

und wird jedem Antragsteller mit dem Antrag mitgegeben.

Ebenfalls ist dieses Dokument auf der Internetseite des Landkreises unter [www.kreis-hz.de/de/hilfe-fuer-behinderte-menschen.html](http://www.kreis-hz.de/de/hilfe-fuer-behinderte-menschen.html) veröffentlicht worden – sollte ein barrierefreies Dokument benötigt werden, steht dieses auch zur Verfügung.

Das Pilotprojekt wurde vom Sozialamt in Kooperation mit dem Projekt Örtliches Teilhabemanagement in Angriff genommen. Das Projekt Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Harz wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt.

## Mehr Geld für SGB II-Empfänger ab 2021

### Die Regelsätze der Grundsicherung steigen ab Januar

**Landkreis.** Die KoBa Harz hat bereits begonnen, bei den Entscheidungen, die die Leistungen ab Januar 2021 betreffen, die voraussichtlich ab 01.01.2021 geltenden Regelbedarfe sowie das erhöhte Kindergeld zu berücksichtigen. Zwar sind das Regelbedarfsermittlungsgesetz 2021 und das Zweite Familienentlastungsgesetz noch nicht in Kraft getreten, aber es ist davon auszugehen, dass diese noch in diesem Jahr im Bundesgesetzblatt verkündet werden.

Ab Januar 2021 steigen voraussichtlich die Regelbedarfe in der Grundsicherung. SGB II-Empfänger erhalten also monatlich mehr Geld. Die Anhebung ist bundesweit einheitlich per Gesetz geregelt. Die Regelbedarfe 2021 basieren auf einer Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus dem Jahr 2018. Ein alleinstehender Erwachsener erhält ab 1.1.2021 monatlich 446 Euro Grundsicherung, also 14 Euro mehr als vorher.

Am größten ist die Veränderung bei Jugendlichen ab Vollendung des 14. bis vor Vollendung des 18. Lebensjahres. Hier erfolgt eine Erhöhung um 45 Euro auf 373 Euro.

Auch vom Regelbedarf abhängige Mehrbedarfe, beispielsweise für Alleinerziehende, steigen entsprechend. Die umfangreiche Unterstützung aus dem

Bildungspaket für Kinder aus gering verdienenden Familien bleibt bestehen.

Wenn das Regelbetragsermittlungsgesetz 2021 tatsächlich in Kraft tritt, werden diese Beträge automatisch in der Berechnung des Arbeitslosengeldes II berücksichtigt und an unsere Kunden bereits mit den Leistungen für Januar 2021, die Ende Dezember 2020 überwiesen werden, ausgezahlt.

Gesetzliche Regelbedarfsstufen	Ab 01.01.2021	bisher
leistungsberechtigter Erwachsener (Alleinstehend/ Alleinerziehend/mit minderjährigem Partner)	446 Euro	432 Euro
leistungsberechtigter Erwachsener (Ehepartner/ Lebenspartner in Bedarfsgemeinschaft)	401 Euro	389 Euro
leistungsberechtigter Erwachsener (18–24 Jahre, im Haushalt der Eltern)	357 Euro	345 Euro
leistungsberechtigter Jugendlicher (14–17 Jahre)	373 Euro	328 Euro
leistungsberechtigtes Kind (6–13 Jahre)	309 Euro	308 Euro
leistungsberechtigtes Kind (0–5 Jahre)	283 Euro	250 Euro

## Hochschulprojekt gibt Tipps zum barrierearmen Wohnen

**Wernigerode.** Ob die pflegende Tochter, die einen Umzug ihrer Eltern ins Heim verhindern möchte, das Paar um die 60, das sein Bad modernisieren will, oder der 75-Jährige, der in die Nähe seiner Kinder zieht: Menschen können in ganz unterschiedlichen Situationen mit einer Umgestaltung ihres Wohnumfeldes konfrontiert werden.

Im Landkreis Harz einmalig ist eine Musterwohnung für barrierearmes Wohnen, in der sich Interessierte über die zeitgemäße und komfortable Gestaltung informieren können. Bereitgestellt wird dieses besondere Beratungsangebot von einem Netzwerk aus Hochschule, Wohnungswirtschaft und Ehrenamt.

Dahinter steht das Projekt der Hochschule Harz VTTNetz (Innovationsnetzwerk Vernetzte Technikberatung und Techniknutzung).

Projektleiterin Prof. Dr. Birgit Apfelbaum und ihre Mitarbeiter Thomas Schatz und Julia Bruns überlegen, wie das Interesse älterer Menschen für barrierearmes Wohnen und digitale Technik geweckt werden kann. „Leider sind viele Möglichkeiten den Seniorinnen und Senioren noch unbekannt – und die Potenziale der Tech-

nik bleiben unentdeckt“, sagt die Professorin, die als eine von zehn Experten den jüngst veröffentlichten Achten Altersbericht für die Bundesregierung mitverfasst hat, der das Thema „Ältere Menschen und Digitalisierung“ in den Mittelpunkt rückt. Was können Besucher in der besonderen Wohnung entdecken? Ausgestattet sind Badezimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche und Arbeitszimmer mit technischen Raffinessen, die erschwinglich und wenig auffällig gestaltet sind. Thomas Schatz greift zum sprechenden Wecker. „Eine prima Sache für Sehbehinderte. Er sagt Zeit, Datum und sogar Temperatur an“, erklärt er. Groß sei das Interesse an Klingelerweiterungen. „Mit einem Funk-Gong kann die Klingel zum Beispiel mit in den Garten genommen werden“, sagt Julia Bruns. „So verpasst man keinen Besuch mehr, auch wenn man gerade nicht in der Wohnung ist. Das Gerät kann sehr laut eingestellt werden und es blinkt zudem, sodass auch Hörgeschädigte das Klingeln optisch wahrnehmen.“

Ebenso ist alles, was Stürze verhindern hilft, sehr gefragt: Ob der Gardinenlift, mit dem die Gardine auf Hüfthöhe zum Wechseln der Gardinenschals gezogen

werden kann, die barrierefreie Dusche oder die unauffällige und mobile Rampe, die die Stufe zum Balkon überwinden hilft. In der barrierearmen Musterwohnung in der Kopernikusstraße 8 können sich alle, die eine Modernisierung ihrer Wohnung planen, über Produkte informieren und sie sogar ausprobieren.

Die Wohnung wird dem Hochschulprojekt kostenfrei vom Kooperationspartner, der Wernigeröder Wohnungsgenossenschaft eG zur Verfügung gestellt. Jeden Montag findet dort in Zusammenarbeit mit der Seniorenvertretung der Stadt Wernigerode die Sprechstunde für Smartphone, Komfort und Sicherheit in vertrauten 1:1-Beratungen und unter Wahrung der Abstandsregelungen statt. Wer die Wohnung in der Kopernikusstraße 8 in Wernigerode besichtigen möchte, wird gebeten, sich an die Mitarbeiter des Projektes VTTNetz an der Hochschule Harz zu wenden: 03943/65 97 24 oder über [jbruns@hs-harz.de](mailto:jbruns@hs-harz.de).

Informationen finden Interessierte zudem auf der Webseite des Projektes unter [www.innovativ-altern.de](http://www.innovativ-altern.de).